

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

**Ruhegeldverträge beim NDR**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 27.01.2026 - Drs. 19/9700, an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 19.02.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im vergangenen Jahr wurde durch ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts Berlin festgestellt, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt RBB einer ehemaligen Programmdirektorin, die mit Anfang 50 ausgeschieden war, ein lebenslanges Ruhegehalt in Millionenhöhe zu zahlen hat.<sup>1</sup>

Dies wirft grundsätzliche Fragen zur Vertrags- und Versorgungspraxis öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten auf, insbesondere auch für den NDR, der als Landesrundfunkanstalt für Niedersachsen mit öffentlichen Beiträgen finanziert wird. Es besteht Anlass, Transparenz über bestehende, vergleichbare Abkommen zu schaffen, um mögliche langfristige Belastungen für Gebührenzahler und öffentliche Haushalte nachvollziehbar zu machen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (vgl. § 1 NDR-Staatsvertrag). Die Gehälter beim NDR sind tarifvertraglich geregelt. Für den Bereich der außertariflich Beschäftigten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 31h Medienstaatsvertrag.

Zur Beantwortung der Fragen wurde der NDR um Stellungnahme gebeten.

**1. Gibt es beim NDR derzeit vertraglich zugesagte „Ruhegelder“, lebenslange Pensionszahlungen oder vergleichbare Nachvertragspensionen für ehemalige Angestellte (Direktoren, Intendanten usw.)? Bitte aufschlüsseln nach Rolle/Führungsposition und den entsprechenden Beträgen.**

Im NDR haben Mitarbeitende auf Basis von Altersversorgungstarifverträgen erst mit Erreichen des Renteneintrittsalters Anspruch auf eine abschlagsfreie Betriebsrente, deren Höhe von Faktoren wie Gehalt und Eintrittsdatum abhängt. Nachvertragliche Zahlungen vor Erreichen des Rentenalters werden nicht gezahlt. Die früher für die vom Rundfunkrat gewählten Funktionen Intendant und stellvertretende Intendantin vereinbarten Zahlungen für den Fall einer Abberufung sind nicht mehr vorgesehen.

<sup>1</sup> <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/rbb-ruhegeld-urteil-millionen-4162625>

**2. Für wie viele ehemalige Führungskräfte bestehen gegebenenfalls derartige Verträge aktuell (bitte beziffern mit dem gesamten Finanzvolumen)?**

Im NDR wurden und werden keine derartigen Zahlungen geleistet.

**3. Wurden Ruhegeldverträge auch in der Vergangenheit abgeschlossen? Falls ja, seit wann und in welcher Höhe (bitte um Erörterung mit dem gesamten Finanzvolumen dieser Verträge und Datum)?**

Im NDR wurden und werden keine derartigen Zahlungen geleistet.

**4. Gab oder gibt es gerichtliche Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit derartiger Ruhegeldansprüche (z. B. infolge von Rückforderungsklagen seitens des NDR)? Bitte aufschlüsseln nach Datum der Klageerhebung und Sachstand.**

Nein, im NDR wurden und werden keine derartigen Zahlungen geleistet.

**5. Wie viele der juristischen Auseinandersetzungen konnte der NDR in der Vergangenheit inwieweit für sich entscheiden, und wie viele blieben erfolglos (bitte mit Angabe der Streitwerte, der erfolgreich erstrittenen Beträge und des Abschlussdatums des Verfahrens)?**

Im NDR wurden und werden keine derartigen Zahlungen geleistet.

**6. Wie hoch ist der Anteil der Ruhegelder am Gesamtvolumen der Pensionsauszahlungen/Renten am derzeitigen Finanzvolumen des NDR, und wie wird sich diese Proportion bis 2040 voraussichtlich ändern, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen?**

Im NDR wurden und werden keine derartigen Zahlungen geleistet.